



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0946/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Geräteschuppens
Standort: Fl.-St. 2451/14, Hügelweg 2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus, einer Garage und einem Nebengebäude bebaut. Der Antragsteller möchte einen Geräteschuppen errichten und erhielt dafür mit Schreiben vom 08.02.2019 einen positiven Bauvorbescheid (Az.03871-15-22). Nunmehr wird die Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Geräteschuppens wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid (Az.03871-15-22) vom 08.02.2019 erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan